AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

59. Sitzung 13. März 2024

Beginn: 12.15 Uhr Schluss: 15.39 Uhr

Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,
 soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
 sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, als Tischvorlagen seien zu Tagesordnungspunkt 1 vier Vermögensgeschäfte – rote Nrn. 1531 bis 1532 – verteilt worden. Zum Tagesordnungspunkt 3 – Stichwort: Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – sei ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich des Einzelplans 06 – rote Nr. 1468 B – verteilt worden.

Christian Goiny (CDU) weist darauf hin, dass mit der zweiten Mitteilung zur Einladung die rote Nr. 1510 – Stichworte: Beauftragung Beratungsdienstleistung für Beschleunigung der Verbeamtung von Bestandslehrkräften – von der Konsensliste genommen werden solle. Er bitte darum, den Bericht entgegen des üblichen Verfahrens bereits in der heutigen Sitzung zu beraten, da die Verwaltung Eilbedürftigkeit signalisiert habe.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aufgrund der beiden Mitteilungen zur Einladung zu.

Redaktion: Plenar- und Ausschussdienst, Tel. 2325-1450 bzw. quer 99407-1450

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Bericht SenFin – II B 1 – vom 26.02.2024 Rechtsgutachten "Auswirkungen der BVerfG-Rechtsprechung auf den Gesetzentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation"

Seite 2

1313 A Haupt

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs "Auswirkungen des Urteils des Zweiten Senats des BVerfGE vom 15. November 2023 zum Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021) vom 18. Februar 2022"

Haupt

1313

(auf Antrag aller Fraktionen)

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs

hierzu:

Kapitalgesellschaften

I.	Empfehlung des UA VermV vom 13.03.2024	<u>1531</u>
	Vermögensgeschäft Nr. 3/2024	Haupt
	des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	
II.	1 8	<u>1532</u>
	Vermögensgeschäft Nr. 4/2024	Haupt
	des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	
III.	Empfehlung des UA VermV vom 13.03.2024	<u>1533</u>
	Neustrukturierung und Verschlankung des	Haupt
	berlinovo-Konzerns durch Verschmelzung von	

IV Empfehlung des UA VermV vom 13.03.2024 Umwandlung und Verschmelzung der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline Stadtportal Beteiligungsges. mbH in die BerlinOnline GmbH 1534 Haupt

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses, der Unterausschuss habe vier Vermögensgeschäfte beschlossen und empfehle dem Hauptausschuss, sich dem Votum anzuschließen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 3/2024 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte, Nr. 4/2024 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte, Neustrukturierung und Verschlankung des berlinovo-Konzerns durch Verschmelzung von Kapitalgesellschaften und Umwandlung und Verschmelzung der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG und der BerlinOnline Stadtportal Beteiligungsges. mbH in die BerlinOnline GmbH entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen. – Dringlichkeit werde jeweils empfohlen.

b) Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung – 1438
Drucksache 19/1434
Haupt
Gesetz zur Änderung des Haushaltgesetzes
2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – NHG 24)

hierzu:

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – 1438-Anlage
Drucksache 19/1434-Anlage
Anlagen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2024

b)	Vertraulicher Bericht SenFin vom 07.03.2024 Nachtragshaushaltsgesetz 2024 hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion (Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024) (mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)	1438 A Haupt Vertrauliche Beratung
c)	Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Nachtragshaushaltsplan 2024 und 2025 (neu) Einzelplan 06 (als Tischvorlage verteilt)	1438 B Haupt
d)	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – NHG 24/25 (als Tischvorlage verteilt)	1438 C Haupt

André Schulze (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage, die aktuellen Dekarbonisierungsfahrpläne lägen derzeit bei der zuständigen Stelle zur Prüfung nach dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz. Könnten Aussagen gemacht werden, wann die Prüfung abgeschlossen sei? – Wenn die Prüfung abgeschlossen sei, bitte er um einen Folgebericht darüber, mit welchem Ergebnis die Prüfung abgeschlossen und wie der Dekarbonisierungsfahrplan infolge des Erwerbs der Fernwärme überarbeitet worden seien. Im Unterausschuss sei darauf verwiesen worden, dass der Dekarbonisierungsfahrplan überarbeitet werden solle. Er bitte deshalb um Nennung eines geeigneten Berichtsdatums.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, mit dem Nachtragshaushalt solle der Erwerb der Fernwärme haushaltsmäßig abgebildet werden, was sinnvoll sei. Seine Fraktion werde dem Vorgang zustimmen. Es sei richtig, den Erwerb der Fernwärme mit Haushaltsmitteln zu stemmen, wobei sich erst noch zeigen müsse, ob die dafür vorgesehenen Mittel insgesamt ausreichten. Dies werde sich erst klären, wenn es um die Finanzierung weiterer Investitionen gehe.

Er sehe allerdings auch Folgeprobleme, die diskutiert werden müssten. Es würden künftige Entscheidungen angedeutet, die seine Fraktion nicht für richtig erachte. Er sehe erhebliche Investitionserfordernisse, die von der öffentlichen Hand geleistet werden müssten, um die Fernwäremepreise für die Bürgerinnen und Bürger kalkulierbar und sozial verträglich zu halten. Um dies gewährleisten zu können, müssten die Fragen geklärt werden, welche Zielvorstellung es hinsichtlich des Ausbaus der Fernwärme gebe, wie der Dekarbonisierungsfahrplan aussehe und welchen Anteil die Fernwärme bei der Wärmewende übernehmen solle. Wenn mit dem Kauf der Fernwärme gleichzeitig über eine Konsortialkonstruktion in Bezug auf die GASAG private Anteilseigner ins Boot geholt würden, dann würden die von ihm dargestellten Steuerungsmöglichkeiten konterkariert. Womöglich bedürfe es nicht nur eines Verzichts auf eine privatwirtschaftliche Rendite, sondern auch noch einer Begrenzung der Eigenkapitalverzinsung für eine derartige Investition.

Er unterstütze die Berichtsbitte des Grünenfraktion und bitte darum, den Bericht um eine Darlegung des Zwischenstandes hinsichtlich der Wärmeplanung zu ergänzen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) hebt hervor, ihre Fraktion sehe das Geschäft kritisch, vor allem in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage. Es gelinge nicht allen kommunalen Eigentümern, günstige Fernwärmepreise an die Kunden weiterzugeben. Im konkreten Fall gebe es noch offene Fragen.

In den Unterlagen heiße es, es werde eine Betrachtung der Fernwärmepreise vorbereitet. Könne ein Zeitrahmen benannt werden, innerhalb dessen ein externes Gutachten zu dieser Bepreisung vorliegen solle? Sie bitte darum, dem Ausschuss das Gutachten nach Vorliegen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bestätigt, haushaltsrechtlich handele es sich nicht um einen komplexen Vorgang. Allerdings sei das Verfahren ansonsten durchaus anspruchsvoll. Bei der Herstellung der eigenständigen Funktionsfähigkeit des Unternehmens, das bislang Teil eines komplexen Organismus, der Konzernfunktion von Vattenfall, sei, handele es sich um eine komplexe Aufgabe. Auch die Verhandlungen, um zum konkreten Kaufpreis zu gelangen, seien keinesfalls trivial. Der Korridor für den Kaufpreis verenge sich und es zeichne sich Stand heute ein Kaufpreis in Höhe von 1,4 Mrd. Euro ab.

Der Dekarbonisierungspfad sei in den Verhandlungen infrage gestellt worden, ansonsten wäre der Korridor für den Kaufpreis ein anderer.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) weist darauf hin, die Dekarbonisierungsfahrpläne seien nicht an die Transaktion gekoppelt, sondern Gegenstand des Berliner Energiewendegesetzes. Diese seien von allen drei Fernwärmebetreibern vorgelegt worden und würden noch im Laufe des Jahres bewertet. Die veröffentlichungsfähigen Bestandteile würden anschließend veröffentlicht. Sollte der in Rede stehende Kaufvertrag erfolgreich abgeschlossen werden, würden im nächsten Jahr neue, angepasste Dekarbonisierungsfahrpläne vorgelegt werden.

Ähnlich sehe es für die Preisgestaltung aus. In diesem Jahr könne Auskunft darüber gegeben werden, wie sich diese kurzfristig weiterentwickeln werde. Allerdings seien Preisprognosen für einen längeren Zeitraum von diversen Faktoren – Zinsniveaus, regulatorische Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene, Rohstoffpreise – abhängig. Die politische Zielsetzung sehe eine stabile Preisentwicklung vor.

Heute gehe es noch nicht um die Zielstruktur des Unternehmens sowie die Vorstellung einer integrierten Wärmeplattform, sondern um den Erwerb der Fernwärme. Über die weiteren Schritte müsse dann noch gemeinsam diskutiert werden.

André Schulze (GRÜNE) fragt, welcher Zeitpunkt sinnvoll für einen Bericht erachtet werde.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erklärt, für die vorliegenden Dekarbonisierungsfahrpläne könne er einen Bericht zum Ende des Jahres zusagen, wobei eine Kombination mit einem Zwischenbericht zur Wärmeplanung möglich sei. Ein neuer Dekarbonisierungsfahrplan könne erst im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht zu Ende des Jahres zugesagt sei.

Zu den Änderungsanträgen:

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bringt zum Ausdruck, es befremde ihn, dass die Änderungsanträge als Tischvorlage verteilt und nicht zuvor avisiert worden seien. Bei dem gesamten Vorgang handele es sich aus seiner Sicht um einen Reparaturvorgang, wobei die Koalitionsfraktionen Glück hätten, dass derzeit über einen Nachtragshaushalt verhandelt werde.

Wissen wolle er, weshalb die Anstaltsleitungen der JVA Plötzensee, Moabit und Tegel von B 2 auf B 3 gehoben werden sollten. Während der Haushaltsberatungen 2024/2025 sei konsensual der Hebung der Anstaltsleitungen auf B 2 zugestimmt worden. Er vermute, dass die neuerliche Hebung damit zusammenhänge, dass für diejenigen, die in A 15 plus Zulage eingestuft gewesen seien, die Hebung auf B 2 ein Minusgeschäft gewesen sei. Sollte diese Vermutung zutreffen, wäre dies ärgerlich, denn er sei davon ausgegangen, dass die damaligen Vorlagen durchgerechnet gewesen seien. Weiter interessiere ihn, weshalb nur diese drei Anstaltsleitungen gehoben werden sollten. Was sei mit der JVA Heidering?

Christian Goiny (CDU) bestätigt, es sei ein Fehler bei der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2024/2025 unterlaufen. Es habe die Beschlusslage gegeben, die Anstaltsleiter auf B 2 zu heben, wobei übersehen worden sei, dass die Leitungen der JVA Plötzensee, JVA Moabit und JVA Tegel bereits mit einer Zulage versehen gewesen seien und die Hebung auf B 2 tatsächlich eine Besoldungskürzung bedeutet habe. Dies solle mittels der Änderungsanträge korrigiert werden. Er bitte um Zustimmung zu den Änderungsanträgen.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) geht auf die Frage ein, weshalb nur diese drei Anstaltsleitungen betroffen seien. Dies hänge nicht nur mit der Größe der Anstalten, sondern auch mit der Komplexität der Aufgaben zusammen. Die JVA Plötzensee verantworte auch die Versorgung der anderen Haftanstalten mit Speisen und Getränken sowie die Verwaltung des Fuhrparks für den gesamten Vollzug. Für die JVA Tegel stehe die Größe der Anstalt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die damaligen Zulagen deswegen gewährt worden seien, weil ein Unterschied bei den Aufgaben und dem Verantwortungsniveau gesehen worden sei. Allein die Größe einer Anstalt könne aus seiner Sicht gerichtsfest nicht als Begründung herangezogen werden.

Ein Teil der Gegenfinanzierung solle aus 0,267 A-7-Vollzeitäquivalenten erfolgen. Haushaltspolitisch könne er dies verstehen, halte es symbolisch aber für unschön, die Hebung der Anstaltsleitungen durch Stelleneinsparung bei den unteren Besoldungsgruppen gegenzufinanzieren.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) bittet um Verständnis, dass er den genauen Berechnungsschlüssel für die unterschiedliche Besoldung der Anstaltsleitungen nicht wiedergeben könne. Allerdings hätten die Größe der Anstalt, die Anzahl der Gefangenen, die Anzahl der Bediensteten sowie die Komplexität der Aufgaben eine Rolle gespielt. Er weise darauf hin, dass sich die Besoldung von Präsidenten der Berliner Amtsgerichte auch nach der Größe des Gerichts, der Anzahl der Richterstellen und Folgedienste richte. Deshalb seien die drei in

Rede stehenden Justizvollzugsanstalten herausgehoben worden. Er gehe davon aus, dass die herangezogenen Kriterien gerichtsfest seien.

Es bestätige, es sei kein gutes Signal, wenn ein Bruchteil einer A 7-Stelle eingespart werde. Es seien jedoch nicht alle Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes – AVD – besetzt, weshalb kein Ungemach in der Form drohe, dass eine Stelle nicht besetzt werden könne. Es werde weiterhin mit großem Engagement daran gearbeitet, weitere AVD-Stellen nachzubesetzen. Eine Besetzung aller AVD-Stellen in diesem Jahr erachte er für unwahrscheinlich, weshalb auf diesen Stellenanteil verzichtet werden könne.

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Änderungsantrag zu:

"1. Kapitel 0661 / Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2024: +8.000 €
Ansatz 2025: +8.000 €

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 1,000 B3 Leitende/r Senatsrätin/-rat (+1,000 Stellenvermerk 2105)
- 1,000 B2 Senatsrätin/-rat (- 1,000 Stellenvermerk 2105)
- 2. Kapitel 0666 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2024: 4.000 €
 Ansatz 2025: 4.000 €

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 1,000 B3 Leitende/r Senatsrätin/-rat (+1,000 Stellenvermerk 2105)
- 1,000 B2 Senatsrätin/-rat (- 1,000 Stellenvermerk 2105)
- 0,267 A7 Justizvollzugsobersekretär/in
- 3. Kapitel 0668 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Ansatz 2024: 4.000 € Ansatz 2025: 4.000 €

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 1,000 B3 Leitende/r Senatsrätin/-rat (+1,000 Stellenvermerk 2105)
- 1,000 B2 Senatsrätin/-rat (- 1,000 Stellenvermerk 2105)
- 0,267 A7 Justizvollzugsobersekretär/in"

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, damit seien die Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan angeschlossen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Kurzbezeichnung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/25 im Klammerzusatz als "(Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – NHG 24/25)" laute. Artikel 1 Nummer 4 werde wie folgt gefasst:

4. Der dem Haushaltsgesetz 2024/2025 beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 geändert. "

Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1434 und 19/1434-Anlage – einschließlich des als Anlage beigefügten Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin mit den dazu soeben beschlossenen Änderungen möge angenommen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 3 – vom 12.02.2024

Rundschreiben zur Fortschreibung des
Investitionsprogramms für den Zeitraum
2024 bis 2028

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, man befinde sich in der Situation, dass der Aufruf zur Beteiligung an der Aufstellung des neuen Investitionsprogramms stattfinde. Dabei gelte es, mit einigen bereits bekannten Problemen umzugehen.

Im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive – BSO – werde auf einen Beschluss aus dem August 2023 der Taskforce Schulbau Bezug genommen. Ihn interessiere der Inhalt des Beschlusses und er wolle wissen, inwieweit dieser Beschluss entscheidend sei für die Überarbeitung des Investitionsprogramms.

Gälten die den Bezirken gesetzten Fristen auch für die Senatsverwaltungen? – Er gehe davon aus, dass es nach den Rückmeldungen von Bezirken und Hauptverwaltung eine Neupriorisierung geben werden. Schon jetzt heiße es, auf Neubeginner sei zu verzichten. Um nachverfolgen zu können, wie mit welchen Investitionsvorhaben umgegangen werden solle, bitte er um einen Bericht zum 1. Mai, in dem die Veränderungen bei den Priorisierungen sowie bei den Gesamtkosten im Vergleich zur aktuellen Vorschlagsliste sowie in Bezug auf die vergangenen zwei Investitionsprogramme dargestellt werden sollten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) betont, prinzipiell befinde man sich im üblichen Verfahren und nehme die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms vor. Dies geschehe auch in den Jahren, in denen keine Haushaltsplanverhandlungen stattfänden, wobei es sich aber um eine technische Fortschreibung handele. Viele der gestellten Fragen würden bei den Haushaltsberatungen mitverhandelt. Die Rückmeldungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen dienten dazu, den Senatsbeschluss für die Fortschreibung der Investitionsund Finanzplanung vorzubereiten, der üblicherweise im August oder September erfolge. Deshalb bitte sie darum, den Berichtstermin anzupassen und den Berichtswunsch mit der Vorlage der Investitions- und Finanzplanung zu verbinden.

Die zu erbringenden pauschalen Minderausgaben – PMA – könnten sich auch auf Investitionsvorhaben auswirken, worüber aber nicht an dieser Stelle, sondern im Rahmen der Auflösung der PMA entschieden werde. Die Priorisierungen ergäben sich Jahr für Jahr durch die Auflösung der PMA.

Ansgar Ostermann (SenFin) legt dar, hinsichtlich der BSO müsse zwischen dem zentralen Schulbau durch SenStadt und dem dezentralen auf Bezirksebene unterschieden werden. Letz-

terer umfasse insbesondere Sanierungen. Dieser Teil werde fortgeschrieben und werde über eine rein technische Fortschreibung hinausgehen. Das Volumen sei allerdings mit 200 bis 350 Mio. Euro überschaubar. In der Vergangenheit habe es auch in den Bezirken massive Überbuchungen gegeben, sodass Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm hätten herausgenommen werden müssen, was verlorene Planungskosten zur Folge gehabt habe. Diese Phase sei mittlerweile beendet. Die Bezirke bekämen Planungssicherheit. Allerdings müsse man mit den knappen Mitteln kalkulieren. Neu in die Investitionsplanung aufzunehmende Maßnahmen ab 2028 müssten genau abgewogen werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass Umpriorisierungen ausschließlich aufgrund der Auslösung der PMA erfolgten. Sollte er die Ausführungen falsch verstanden haben, verstehe er nicht, was dagegen spreche, die Neupriorisierungen der Hauptverwaltung und der Bezirke als Bericht vorzulegen. Ihm sei bewusst, dass es sich dabei nicht um den Senatsbeschluss handele, aber immerhin könnten dadurch die Historien der Maßnahmen mitverfolgt werden. – Handele es sich hinsichtlich der BSO um eine Fortschreibung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste? Würden darüber hinaus auch noch angepasst der Baufortschritt, die Zeitpläne sowie die Entscheidung darüber, was in die neue Planung aufgenommen werde, dargestellt? Wenn dem so sei, wäre es wichtig zu wissen, wie die Neupriorisierung letztlich aussehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wiederholt, diese Fortschreibung diene der Vorbereitung des Senatsbeschlusses. Dabei handele es sich um verwaltungsinterne Prozesse. Zunächst gehe es um Umpriorisierungswünsche, über die zunächst einmal verhandelt werden müsse. Berichtsreife bestehe erst nach dem Senatsbeschluss.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er verstehe das Argument. – Gebe es beim BSO eine Vorstufe der Neupriorisierungen oder erfolge die Anpassung erst im Rahmen des Investitionsprogramms?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Taskforce Schulbau tage regelmäßig, um Anpassungen an den Baufortschritt sowie die Tranchen vornehmen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Ausschuss früher informiert werde als im September, sofern dies möglich sei. Ansonsten erbitte er die Informationen gemeinsam mit der Investitionsplanung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Bericht sei zum 1. Mai 2024 erbeten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1222 B zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.55 bis 14.20 Uhr]

Bezirke

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – Fin 1 – vom 23.02.2024

Ergänzungsplan des Bezirks Mitte

1504

Haupt

hier: Zustimmung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1504 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – StDPersFin L – vom
05.03.2024

Haupt

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Stadt (SIWA)
Investive Sanierungsmaßnahmen im
Gebäudebestand des Bezirks Spandau
Antrag zur Umwidmung der Mittel für eine neue
Baumaßnahme im Bezirk: Kunstrasensanierung
Sportanlage Gößweinsteiner Gang

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1508 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – FM LV L – <u>1511</u> **Anmietung bestehender Büroflächen** Haupt

1. Zustimmung zum Abschluss eines Nachtrages zur Vertrauliche Verlängerung des Mietvertrages Beratung

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ohne Ausgleich zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, die Auflage von SenFin sehe grundsätzlich keine Neuanmietung bzw. keine Verlängerung von Neuanmietungen bei Gebäuden mit Verwaltungszwecken vor. Wie werde dies in der Praxis gehandhabt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) informiert, SenFin habe im Haushaltswirtschaftsrundschreiben ein Rundschreiben dazu angekündigt, wie mit den Auflagenbeschlüssen

zu verfahren sei und welche Anforderungen daran zu stellen seien. Dieses Rundschreiben werde derzeit vorbereitet und werde zeitnah versandt werden. Die Eckpunkte beinhalteten den Nachweis, ob Verdichtung bzw. Homeoffice möglich sei. Vieles werde aus dem alten Vorlagenbeschluss bekannt sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1511 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 8 der Tagesordnung

a)	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/0617 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZAöRG)	0704 Haupt DiDat
b)	Stellungnahme des Senats – CDO-VbSt – vom 18.09.2023	0704 A Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, die Stellungnahme des Senats sei bereits älteren Datums. Wann solle der Gesetzentwurf vorliegen? Welche Inhalte betreffend der Neuausrichtung der Finanzierung würden über das hinausgehen, was ihre Fraktion in dem Antrag gefordert habe?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) sagt, in der Stellungnahme werde auf die Gesamtnovellierung verwiesen. Wann würden die Gesetzesnovellierung und die Gesamtnovellierung kommen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, die Regelung im derzeitigen ITDZ-Gesetz sei relativ überraschend. Deswegen arbeite man in enger Abstimmung mit SenFin an einer Änderung. Möglicherweise werde diese in Richtung einer Angleichung an das Berliner Betriebe-Gesetz gehen. Sie gehe davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren Ende 2024 begonnen werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0617 zu empfehlen, und nimmt die Stellungnahme des Senats rote Nr. 0704 A zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenInnSport – III E 11 – vom

27.02.2024

Berliner Feuerwehr – Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch

hier: Zustimmung zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre im Jahr 2024

gemäß Auflage B. 29 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 Haupt Vertrauliche Beratung

1488

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, aus seiner Sicht seien die Mittel dringend notwendig, um die avisierten Präventions- und Sicherungsmaßnahmen zu finanzieren. Wenn diese beschafft und installiert seien, bitte er um einen Folgebericht zu allen Liegenschaften, ob man im Zeit- und Kostenplan geblieben sei.

Seite 12

André Schulze (GRÜNE) sagt, auch er fände einen Folgebericht zu Ende 2024 sinnvoll mit einer Darstellung, wie weit die Prioritäten bis dahin abgearbeitet seien und wie der Ausblick für die dann noch offenen Maßnahmen sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch festhalten sei.

Martin Matz (SPD) äußert, die Mittel sollten sicherlich wie in der Vorlage vorgesehen entsperrt werden. Die Koalition fordere ebenfalls einen Folgebericht an, allerdings schon zum 12. Juni 2024. Man wolle die Maßnahmen bereits im Vorfeld genauer ausgearbeitet sehen und nicht erst, wenn sie schon vollständig umgesetzt seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, auch dieser Berichtswunsch sei vermerkt.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, es handle sich um einen iterativen Prozess, der regelmäßig evaluiert werde. Der Haushaltsgesetzgeber habe im Rahmen des Doppelhaushalts insgesamt 1,95 Mio. Euro bereitgestellt, 1,2 Mio. Euro für 2024 und 750 000 Euro für 2025. Der Prozess müsse ohnehin begleitet werden, insofern könne er die entsprechenden Berichte gern zusagen.

Er wolle darum bitten, den Beschlussvorschlag noch einmal abzuwandeln. Bei der vorliegenden Formulierung sei ein Redaktionsversehen unterlaufen. Die neue Formulierung solle folgendermaßen lauten:

"Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Aufhebung der qualifizierten Sperre in 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro zu."

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, er stelle Einvernehmen darüber fest, dass so verfahren werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1488 in der geänderten Formulierung wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV AbtL Ref Sport – vom 29.02.2024 Haupt

Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen – IT-Fachverfahren Transparente Sportstättenvergabe hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde zu der Vorlage bis zum 15. März 2024 noch Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so festgehalten.

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion begrüße es, dass hier mittels der Digitalisierung die Prozesse verbessert werden könnten. Er bitte darum, bis Juni 2024 in einem Folgebericht darzustellen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, dass dort, wo die Bezirkssportbünde die Hallenvergabe schon lange erfolgreich durchführten, diese in den Prozess eingebunden werden könnte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dazu bis Juni 2024 ein Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1496 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 11 der Tagesordnung

<u>1442</u>
Haupt

b) Bericht SenJustV – I A 1 – vom 01.02.2024

Leitenden Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter bei der Generalstaatsanwaltschaft und Stelle der Generalstaatsanwältin in Berlin
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

c) Bericht SenJustV – I A 1 – vom 07.02.2024

Nachbesetzung Präsidentin/Präsident des

Kammergerichts

(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, zu dem Bericht unter a) wünsche er einen Folgebericht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibung real getätigt werde, also ca. ein Jahr vor dem voraussichtlichen Dienstende der Generalstaatsanwältin. Er würde gern den Ausschreibungstext und die dann gültige Fassung der Anforderungs-AV erhalten.

In dem Bericht unter b) heiße es, dass der Besetzungsbericht voraussichtlich in der fünften Kalenderwoche fertigzustellen sein solle, dann in die Gremienabteilung gehen und nach der Gremienbeteiligung zur Prüfung zu SenJustV kommen werde. Wie sei der aktuelle Verfahrensstand?

Zu c) habe er mehrere Fragen zum Verfahren. Die vorliegende Ausschreibungsunterlage erwecke notwendigerweise den Eindruck, dass offensichtlich entschieden worden sei, wieder das Verfahren aus der 17. Wahlperiode zu betreiben. Damals habe es einen Besetzungsbericht der damaligen Kammergerichtspräsidentin zu der potenziellen Nachfolge gegeben. Auf Grundlage dieses Besetzungsberichts sei ein Vorschlag des Senats an das damalige Abgeordnetenhaus ergangen, um entsprechend Artikel 82 Absatz 2 der Verfassung von Berlin mit der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Wahl ohne Aussprache geheim vorzunehmen. Warum habe man sich erneut für dieses Verfahren entschieden, das nach seinem Kenntnisstand in der 17. Wahlperiode einmalig gewesen sei? In der 15. Wahlperiode, als die Nachfolgerin der Kammergerichtspräsidentin Knobloch im Abgeordnetenhaus gewählt worden sei, habe nach der Konsultation der Parlamentsdokumentation – wie in der Verfassung und den damaligen einfachgesetzlichen Grundlagen vorgesehen – nur ein Wahlvorschlag vorgelegen sowie die Mitteilung, dass der Präsidialrat beteiligt worden sei. Ihm sei nicht bekannt, dass es damals eine Ausschreibung oder einen Besetzungsbericht unter der Federführung der scheidenden Präsidentin gegeben habe.

Die Verfassung von Berlin und auch § 11 Absatz 2 des Richtergesetzes sähen lediglich vor, dass das Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag des Senats wähle. Die Frage sei natürlich, wie der Senat zu seinem Vorschlag komme; die Historie zeige jedoch, dass es durchaus unterschiedliche Verfahren gegeben habe. Daher bitte er um eine Begründung dafür, warum man sich hier für eine förmliche Ausschreibung mit den entsprechenden Hinweisen entschieden habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine unterlegene Kandidatin oder ein unterlegener Kandidat den Senat von Berlin oder das Abgeordnetenhaus verklagen würde.

Dem heutigen "Tagesspiegel" sei, anders als in dem aufgelieferten Bericht dargestellt, zu entnehmen, dass mittlerweile ein Votum des Präsidialrats vorliegen solle. Sie dies richtig? Wenn ja, wie werde das weitere Verfahren aussehen? Er persönlich neige der Auffassung zu, dass man bei der Frage der Besetzung des Kammergerichts eng an den Vorgaben der Verfassung und des Richtergesetzes entlang arbeiten sollte. Er finde es sinnvoll, wenn, wie in der Verfassung vorgesehen, das Verfahren für den Bereich des Vorschlags des Senats in der Hand der Senatorin liege und nicht in Form eines Besetzungsberichts vorgeschaltet durch den aktuellen Kammergerichtspräsidenten. Dies sei eine politische Führungsaufgabe des Senats. Das Abgeordnetenhaus sollte das letzte Wort haben. Er wolle seine Betrübnis darüber zum Ausdruck bringen, dass in der Zeitung über die Personalie spekuliert worden sei. Die Unabhängigkeit und die Professionalität der Justiz sollten nicht durch irgendwelche Berichterstattungen in Zweifel gezogen werden können.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, zu a) könne er einen Folgebericht zusichern, wenn die Ausschreibung auf den Weg gebracht werde. Hinsichtlich des Verfahrens unter b) liege in seinem Haus ein Vorschlag vor, der zurzeit noch der Prüfung unterfalle.

Zu c): Zur Frage der Genese, warum man den einen und nicht den anderen Weg gewählt habe, würde er gern nachberichten. Seines Erachtens sei das Votum des Präsidialrats einen Tag bevor der Besetzungsbericht bei SenJustV eingegangen sei ergangen. Dies betreffe den 19. und 20. Februar 2024.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, als Termin für den Nachbericht schlage er die nächste Sitzung des Hauptausschusses vor. In der Vorlage werde die Wahlvorlage dem Abgeordnetenhaus ursprünglich für April in Aussicht gestellt. Er bitte darum, bei der Beantwortung insbesondere nachzuhalten, inwiefern in der 17. Wahlperiode ein Besetzungsbericht existent gewesen sei, aber davor auch eine förmliche Ausschreibung – wie im aktuellen Fall – stattgefunden habe. Dies habe er nicht herausfinden können.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) sagt zu, dass er die gewünschten Informationen gern zum nächsten Termin zuliefern werde, vorausgesetzt, die Aufbewahrungsfristen ließen es zu, dass diese Unterlagen noch aufgehoben werden könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die erwünschten Berichte angefertigt würden. Damit seien die Berichte rote Nrn. 1442, 1443 und 1455 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – III C 13.2 – vom 14.02.2024

Arbeitsergebnisse der Anti-KorruptionsArbeitsgruppe im Jahr 2023
gemäß Auflage B. 34 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand der Ausschreibung der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz bei der Senatskanzlei sei. – Welche Schritte seien unternommen worden oder geplant, um die Empfehlung der Anti-Korruptions-AG bezüglich des Bezirksverwaltungsgesetzes umzusetzen und die Korruptionsbekämpfung als feste Organisationseinheit einzurichten, die direkt bei den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern angesiedelt sein solle?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) informiert, der Umsetzungsstand in der Frage der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes befinde sich noch in der Abstimmung, daher wolle er heute keine verbindlichen Zusagen machen. Das Ergebnis hänge auch davon ab, wie

die jeweiligen Beteiligten sich dazu verhielten. – Zur ersten Frage werde er schriftlich berichten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass sich aktuell aufgrund des Hinweises der Anti-Korruptions-AG eine mögliche Vorlage zur Beschlussfassung des Senats für das Abgeordnetenhaus intern in Abstimmung befinde. Vor dem Hintergrund verschiedener größerer Reformbemühungen im Verhältnis von Bezirks- und Hauptverwaltungen wünsche er zu erfahren, ob die Änderung hier inkorporiert werden solle oder separat vorgelegt werden werde.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) antwortet, ihm sei nicht bekannt, dass es schon einen konkreten Vorschlag gäbe, der in die Abstimmung gehe. Derzeit finde seines Wissens noch eine Abstimmung dahingehend statt, ob man diese Änderung ins Auge fassen wolle.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch erfasst sei. Der Bericht rote Nr. 0880 A sei damit zur Kenntnis genommen.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – Z F – vom 16.02.2024

Verlagerung von Maßnahmen aus dem Einzelplan

07 ins SIWA (VII. Zuführung zum SIWA)

(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1459 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I B 16 – vom 06.02.2024

Beratungsleistungen zur Neufassung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte im Land Berlin hier: Zustimmung gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion bis zum 15. März 2024 noch Fragen zu dem Schreiben einreichen werde, die aber den aktuellen Stand des Verfahrens in der zweiten Jahreshälfte 2024 beschreiben würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass noch Fragen eingereicht würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1469 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 22 – vom 07.02.2024

Sachstand Mittelabfluss für die Nutzung der

Wasserwege für ÖPNV bzw. Wassertaxi in Spandau
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er wünsche einen Folgebericht zur Umsetzung der Wassertaxis und zum Mittelabfluss zu Ende September 2024.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dazu ein Bericht angefertigt werde.

André Schulze (GRÜNE) sagt, dem Berichtswunsch schließe er sich an. Er wolle aber bereits jetzt fragen, was die Zielrichtung des Pilotprojekts sei. Was sei die gewünschte Erkenntnis? Wie sehe der ungefähre Projektzeitplan aus?

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) erläutert, die Berliner Wasserwege würden noch nicht so genutzt, wie man sie für umweltfreundliche Mobilität nutzen könnte. Insofern sei das Ziel des Pilotprojekts zu prüfen, wie sich eine Nutzung und Auslastung und damit eine Mobilitätsoption darstellen würde.

André Schulze (GRÜNE) wiederholt seine Frage zum Zeitplan der Umsetzung.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU) antwortet, die Mittel seien im Doppelhaushalt eingestellt. Insofern habe SenMVKU das Anliegen, das Projekt im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen. Wie bei vielen Themen im Mobilitätsbereich gebe es zu klärende Fragen und Herausforderungen, die ihr Haus aber nicht davon abbrächten, das Projekt engagiert weiter zu betreiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1457 zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – SE 1 Jg – vom 19.02.2024 **Rückzahlungen von Zuwendungen für das Jahr 2023**(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung der 17. WP vom 09.10.2015)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, ihre Fraktion habe die Vorlage von der Konsensliste nehmen lassen, weil ihr aufgefallen sei, dass das Berliner Ensemble eine institutionelle Förderung in Höhe von knapp 100 000 Euro habe zurückgeben müssen. Da es sich um den einzigen Widerruf auf der Liste handle, wolle sie gern die Gründe dafür erfahren.

Dr. Kristin Brinker (AfD) sagt, sie schließe sich der Frage ihrer Vorrednerin an. Ihrer Fraktion sei zudem aufgefallen, dass die Stiftung Domäne Dahlem viele Mittel nicht verbraucht habe. Gebe es Erkenntnisse zu den Gründen?

Rafael Pick (SenKultGZ) informiert, die Rückzahlungen der Stiftung Domäne Dahlem seien zurzeit noch fehlerhaft verbucht. Sie gehörten eigentlich in ein Rücklagenkonto. Man befinde sich im Austausch mit SenFin, um eine Korrektur zu erreichen. Es gehe um rund 725 000 Euro.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) kündigt an, zu dem Widerruf beim Berliner Ensemble werde ihr Haus einen Bericht abliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dazu ein Bericht eingereicht werde. Damit sei der Bericht rote Nr. 1462 zur Kenntnis genommen.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 3 – vom 14.02.2024

Umsetzungsbericht zu den Maßnahmen des

Sicherheitsgipfels
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Martin Matz (SPD) bemerkt, der Bericht zeige, dass die Verausgabung von Mitteln erfreulicherweise umgekehrt proportional zur öffentlichen Berichterstattung erfolge. Es werde immer über Zäune berichtet, in Wirklichkeit gehe es aber um Drogentherapien, Substitutionsangebote und Sozialarbeit. Die einzige Frage, die für ihn offenbleibe, betreffe die Aussage, dass die Entsperrung und Verlagerung der Verstärkungsmittel noch nicht erfolgt sei und insofern zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Umsetzung getroffen werden könnten. Er hoffe, dies stelle kein Hindernis dar.

André Schulze (GRÜNE) wirft ein, nach seinem Eindruck sei die Verausgabung dieser Mittel momentan proportional zu einer Nulllinie, weil die Mittel noch gesperrt seien. Er bitte um einen Folgebericht mit aufgeschlüsselten Maßnahmen und den einzelnen damit verbundenen Kosten nach der Sommerpause. Hoffentlich sei bis dahin die Entsperrung der Mittel erfolgt.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dazu werde ein Bericht angefertigt.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, der Bitte um einen Folgebericht schließe sie sich an. Es bleibe spannend, wann auch die Projekte – beispielsweise gegen Antisemitismus usw. – umgesetzt würden. Eine verstärkte Arbeit in diesen Bereichen sei angesichts der Stimmung in der Stadt dringend nötig. Eigentlich könnten die Mittel erst entsperrt werden, wenn die PMA tatsächlich untersetzt seien. Als Zeitpunkt hierfür stehe Juli 2024 im Raum. Sie hoffe, dass es nicht erst im Sommer geschehen werde. Die Träger benötigten Vorlauf, um Projekte umzusetzen.

An SenFin habe sie die Frage, ob die Bewirtschaftung von Titeln, die das Parlament in den Haushaltsverhandlungen verstärkt habe, von der Regelung im HWR eventuell ausgenommen sei. Dies sei nicht eindeutig formuliert.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) berichtet, heute habe man dem "Tagesspiegel" entnehmen können, dass der Senat offensichtlich plane, beim Thema Drogenprävention und -konsum die Mittel zu streichen oder zumindest zurückzuführen oder zu verkleinern. Würden die hier aufgeführten Maßnahmen gegebenenfalls darunter leiden, oder liefen sie separat?

Bezüglich des Baus eines Zauns um den Görlitzer Park habe man in den letzten Tagen eine aggressive Grundstimmung aus den Medien heraushören können. Es habe geheißen, dass auf der einen Seite SenMVKU den Bau an sich gezogen habe und auf der anderen Seite der Bezirk dagegen klagen werde. Wie sehe die Situation aktuell aus?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt fest, die gestellten Fragen verwiesen aufeinander. Der Bericht beziehe sich auf die Maßnahmen, die in der Verantwortung von Sen-WGP liefen. Insbesondere die Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus seien darin nicht enthalten. Die grundsätzliche Frage sei, wo man in dem Prozess gerade stehe. Es gebe gewisse Voraussetzungen der Mittelgewährung: Maßnahmenbeschreibung, Kostenschätzung, Ziel- und Indikatorendefinition sowie Zeitplanung. Sobald diese vorlägen, könnten im Lenkungsgremium Anträge eingereicht werden. Dies habe man hier für diverse Maßnahmen getan und befinde sich noch im Prozess. Die Maßnahmen seien im Lenkungsgremium bewilligt worden und müssten in Kürze bei SenFin bearbeitet werden. Die Hoffnung auf Entsperrung teile er voll und ganz.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) fügt hinzu, wenn Entsperrungsanträge vorlägen, könne darüber entschieden werden. Dies geschehe immer zeitnah. Im HWR seien bestimmte Sperren ausgebracht, die bestimmte Globaltitel erfassten. Wenn darin vom Parlament verstärkte Maßnahmen enthalten seien, sei es möglich, diese über einen Entsperrantrag auszudifferenzieren.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach, ob die Entsperranträge nur bei SenFin und nicht noch einmal dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden müssten. Wann kämen die Träger, die die Maßnahmen umsetzen müssten, tatsächlich zu ihren Zuwendungen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) legt dar, prinzipiell könne schon der Haushaltsgesetzgeber mit bestimmten Qualifizierungen Sperren festlegen, die dann im Haushaltsplan so hinterlegt seien. Die VE-Sperren nach dem Haushaltsgesetz seien nicht so ausgestaltet, dass der Hauptausschuss jeweils darüber beschließen müsste, sondern die Entsperranträge seien unter Nachweisen der Fachverwaltungen von SenFin zu bearbeiten. Nicht jeder einzelne Entsperrantrag müsse vom Hauptausschuss bewilligt werden.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, das Problem sei, dass es sich hier um Verstärkungsmittel handle, die mit dem HWR Verfügungsbeschränkungen bekommen hätten. Diese Verstärkungsmittel stünden aber nicht im Einzelplan der Senatsverwaltung, sondern einer anderen Senatsverwaltung. Bevor diese Verfügungsbeschränkungen nach dem HWR aufgelöst würden, müsse die andere Senatsverwaltung Voraussetzungen schaffen, zum Beispiel ihre PMA-Untersetzung bzw. das Anbringen weiterer Verfügungsbeschränkungen. Hänge also der Mit-

telfluss für das vorliegende Projekt aus den Verstärkungsmitteln, die bei SenMVKU lägen, von der Auflösung der PMA bei SenMVKU ab?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, auch von globalen Sperren könnten Mittel umfasst sein, die vom Parlament verstärkt worden seien und nach dem Haushaltsgesetz prinzipiell von einer PMA-Belegung ausgenommen seien. Diese seien rein technisch auch von Sperren erfasst. Staatssekretär Dr. Marx habe das Verfahren beschrieben, wie im Lenkungskreis Sicherheitsgipfel die Maßnahmen und Konzepte jeweils eingereicht, bewilligt und dann die Entsperranträge gestellt würden. Bestimmte Maßnahmen für die Bezirke seien ebenfalls am 11. März 2024 im Lenkungskreis beschlossen und freigegeben worden. Sen-WGP müsse also nicht darauf warten, dass SenMVKU ihre PMA auflöse. Wann die Zuwendungsbescheide verschickt würden, sei eine Frage an die jeweilige Fachverwaltung.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1448 zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – II A 6 – vom 27.02.2024

Prozessbegleitung und Beratung bei der Erstellung des Entwurfs eines Altenhilfestrukturgesetzes für das Land Berlin hier: Zustimmung gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

Dr. Hugh Bronson (AfD) sagt, in dem Schreiben werde ein Auftragswert von 115 000 Euro für 2024 genannt. Was werde im Anschluss mit der Leistung Prozessbegleitung geschehen? Werde der Prozess am Ende des Jahres beendet sein, oder werde es ein Folgeprogramm geben? – In welchem Rahmen berücksichtige das Altenhilfestrukturgesetz die umsetzungspflichtigen Altenhilfe im SGB?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, grundsätzlich sei es gut, wenn in die Entwicklung eines Gesetzes alle betroffenen Stellen frühzeitig eingebunden würden. Trotzdem stelle sich ihrer Fraktion die Frage, warum dies extern begleitet werden müsse. Wenn so viele PMA untersetzt werden müssten, sollte man vielleicht überlegen, was mit eigener Kraft erfüllt werden könnte.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) informiert, der vorgesehene Leistungszeitraum sei vom 15. April bis Ende des Jahres 2024. Nach aktuellem Stand sei dies die Leistung, die benötigt werde. – Da er den Gesundheitsbereich nicht primär verantworte, werde die zweite Frage des Abgeordneten Dr. Bronson die Kollegin aus der Abteilung Pflege beantworten.

Selbstverständlich werde immer zuerst geprüft, ob eine Leistung intern bewerkstelligt werden könne. In diesem konkreten Fall gingen die Anforderungen jedoch über die sonstigen, personell abgedeckten Leistungen weit hinaus und werde Verstärkung benötigt.

Sandra Böhme (SenWGP) bestätigt, dass die Altenhilfe in § 71 SGB XII verortet sei. Der Paragraf sei allerdings nicht sehr gut ausgestaltet, und es würden sowohl von Seniorinnen- und Seniorenorganisationen als auch von Fachverbänden landesrechtliche Konkretisierungen gefordert. Die ungefähr 1 Mio. älteren Menschen in Berlin müssten zu ihrem Recht kommen, und dafür brauche es verlässliche Strukturen. Dies solle über das Altenhilfestrukturgesetz umgesetzt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1492 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I B – vom 16.02.2024

Anzahl der Arztpraxen für die

Gesundheitsuntersuchung i.R. Neuverbeamtung;

Terminbedarfsdeckung

(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Berlin strenger mit durch Ärztinnen bzw. Ärzte angezeigtem Übergewicht auf Basis des BMI umgehe als andere Bundesländer. Es sei bereits vom Weggang von Lehrkräften nach Brandenburg aufgrund dieser Tatsache berichtet worden. Außerdem sollten die Bestandslehrkräfte durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte kulanter beurteilt werden als neu einzustellenden Lehrkräfte durch die Amtsärztinnen und -ärzte. Gebe es diese Ungleichbehandlung tatsächlich, und wenn ja, was werde getan, um sie auszuräumen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) berichtet, es lägen keine belastbaren Informationen für eine grundsätzliche Ungleichbehandlung vor. Die unterschiedlichen Auslegungen auch zwischen Bundesländern, was ärztliche Befunde betreffe, gehe sein Haus an. Auch Sen-BJF sei der Meinung, dass, wenn es keine konkreten Hinweise auf eine gesundheitliche Belastung gebe, allein der BMI keine Rolle spiele. Man werde an dem Thema dranbleiben. Schließlich wolle man alle fähigen Fachkräfte gewinnen; dies solle nicht allein an formalen Definitionen eines BMI liegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0694 D zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II C 1 Sb – vom 17.02.20241460Verteilung der Mittel an Schulen in freierHaupt

Trägerschaft

hier: Beantwortung der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Vertagt.

Punkt 20 A der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I B 1 – vom 06.03.2024

Beauftragung einer Beratungsdienstleistung über die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beschleunigung des Verfahrens der Verbeamtung von
Bestandslehrkräften im Land Berlin gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) erklärt, das Anliegen der Beschleunigung des Verfahrens sei sicherlich löblich und werde von seiner Fraktion unterstützt. Wo stellten sich aus Sicht der Verwaltung, aber auch aus den gemeldeten Problemstellungen der zu verbeamtenden Lehrkräfte die größten Engpässe im Prozess der Verbeamtung dar?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekundet, auch ihre Fraktion freue sich über eine Beschleunigung des Prozesses, auch wenn das Thema der Verbeamtung nach wie vor problembehaftet bleibe und nicht wirklich der Beweis erbracht sei, dass sie zu mehr Einstellungen geführt habe. Die Verzögerung liege am Personalmangel, deshalb seien hier BePos eingerichtet worden. Aus ihrer Sicht sollte dieser Prozess aber nicht allein durch BePos begleitet werden, sondern hier sei die eigene Personalakquise für feste Personalstellen zu verstärken. Nicht nur für diesen Prozess, sondern auch für weitere Prozesse sei es sinnvoll, mit eigener Kraft und gut ausgebildetem Personal zu agieren. BePos seien bekanntermaßen immer schwierig zu besetzen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, selbstverständlich prüfe sein Haus alle Möglichkeiten der Beschleunigung. Insofern sei dies nur ein Baustein, den man zusätzlich nutzen wolle. Es seien zusätzliche BePos eingerichtet worden, die besetzt würden. Neben dem Bereich der Personalressourcen gehe man das Thema der Beschleunigung der Digitalisierung an. Leider sei der Ist-Zustand immer noch so, dass größtenteils mit Papierakten gearbeitet werde. Daher habe SenBJF ein hohes Interesse gemeldet, für Pilotprojekte auch im Hinblick auf die digitale Personalakte zur Verfügung zu stehen, um hier den Prozess zu beschleunigen. Sein Haus arbeite mit zwei IT-Fachverfahren, mit IPV und mit LiV, was zu doppelten Eingaben führe. Dies sei einer der limitierenden Faktoren, die es für die Kolleginnen und Kollegen aufwendig machten.

Die Expertise solle deshalb eingeholt werden, weil man hier insbesondere in zwei Bundesländer schaue, die den Prozess der Verbeamtung in einer ähnlichen Größenordnung hinter sich gebracht hätten, nämlich Brandenburg in den Neunzigerjahren und Sachsen erst kürzlich. Durch den Blick von außen erwarte man sich zusätzliche Informationen, wie der Prozess in anderen Bundesländern gestemmt worden sei.

Zu den limitierenden Faktoren gehöre auch, dass das Personal- und das Besoldungsrecht immer komplexer würden. Die Kolleginnen und Kollegen müssten jeden Einzelfall anfassen für die Prüfung förderlicher Zeiten, der Erfahrungsstufen etc. Teilweise umfassten die zu prüfenden Unterlagen mehrere Leitz-Ordner. Dies sei mit einem sehr großen händischen Aufwand verbunden. Deshalb wolle man alle Möglichkeiten nutzen, um die Verfahren zu beschleunigen. Insgesamt sei man guter Hoffnung, dass dies mit Optimierungen in den verschiedenen Bereichen gelingen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1510 zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – IV B 13 – vom 04.03.2024

Vergabe von Beratungsleistungen zur juristischen
Begleitung bei der Ausschreibung von
Rahmenverträgen für IT-Dienstleister und ITKomponenten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, auch hier werde in der Vorlage nicht erklärt, warum dafür ein externer Dienstleister benötigt werde und die Senatsverwaltung dies nicht aus eigener Kraft erfüllen könne. In Anbetracht der haushälterischen Situation würde sich ihre Fraktion auch hier enthalten. Das Anliegen selbst sei natürlich gut.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion teile die Vorbehalte, die seine Vorrednerin bereits formulier habe, verbunden mit der Frage, warum hier nicht die Kompetenzen der Senatsverwaltung selbst oder des ITDZ genutzt werden könnten. Er bitte den Senat um einen Folgebericht nach der Sommerpause, der bezüglich der Vergabe im IT-Bereich eine Übersicht über alle solche Beauftragungen in den Jahren 2023 und 2024 inklusive des jeweiligen Wertumfangs gebe.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) legt dar, es handle sich um eine Ausschreibung eines Rahmenvertrags über mehrere Jahre mit einem Auftragswert über 10 Mio. Euro, also deutlich über den Schwellenwerten für europaweite Ausschreibungen. Leider sei das Vergaberecht so komplex geworden, dass sehr viel auch externe Fachexpertise benötigt werde, um einen solchen Prozess richtig zu begleiten. Man müsse in Größenordnungen mit Rügen und Nachprüfungsverfahren rechnen. Damit es nicht zu Klagen komme, empfehle sich eine enge Begleitung. – Bezüglich des Berichtsauftrags wäre er für eine inhaltliche Schärfung dankbar. Sei nur SenBJF gemeint oder alle Senatsverwaltungen?

André Schulze (GRÜNE) sagt, er könne die Frage gern noch einmal präzisiert nachreichen, aber es sei in der Tat der gesamte Senat gemeint gewesen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage bis zum 15. März 2024 schriftlich eingereicht werde. Ein entsprechender Bericht werde angefertigt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1507 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – III D 3.2 – vom 27.02.2024
Wissenschaftliche Begleitung der Integrierten
Armuts- und Sozialberichterstattung im Land Berlin
(Durchführung einer qualitativen Studie,
Entwicklung eines Indikatorensets, Organisation,
Durchführung und Nachbereitung eines Workshops)
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) hebt hervor, es sei wichtig, zu einer integrierten Armutsund Sozialberichterstattung zu kommen. Die Daten seien relevant für die Entwicklung politischer Lösungsansätze, gesetzgeberischer Initiativen und Ähnlichem. Daher werde seine Fraktion zustimmen. Wann sei mit den Ergebnissen zu rechnen? Dies sei der Vorlage nicht konkret zu entnehmen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, die Vereinheitlichung der verschiedenen Formate sei lobenswert, um ein umfassendes Bild zu bekommen. Dies sei bereits in der Vergangenheit versucht worden. Im Oktober 2022 habe die damalige Senatsverwaltung unter Senatorin Kipping über den Sachstand zum Aufbau einer integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung informiert und ein ressortübergreifendes Konzept für eine integrierte Berichterstattung über die soziale Lage unterschiedlicher Zielgruppen angestrebt. Was sei mit diesem Vorhaben geschehen? Wie weit sei es zum Zeitpunkt des Regierungswechsels vorangeschritten gewesen? Wie weit sei die Vorgängerregierung bezüglich der technischen Infrastruktur gekommen? Inwiefern spiele dies aktuell noch eine Rolle? Könne etwas davon übernommen werden? Gebe es in anderen Bundesländern Analogien? – In dem Schreiben sei von Stakeholdergruppen die Rede. Wer sei damit genau gemeint?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, als Zeitpunkt werde Ende 2024 angestrebt. Vom Vorgängersenat habe man ein Dashboard übernommen, das online verfügbar sei. Dies sei aber nur ein erster Ansatz; das Projekt solle weiter gefasst werden. Im Land gebe es an verschiedensten Stellen Daten zu Armut. Diese seien aber noch nicht sehr stringent und widersprächen sich teilweise. Insofern brauche es einen grundsätzlichen Ansatz, der wissen-

schaftlich begleitet werden müsse, um ein Indikatorenset zu erhalten, das so bearbeitbar sei, dass auch sozialraumspezifisch Maßnahmen entwickelt werden könnten. Wenn man davon wegkomme, Bauchentscheidungen zu treffen, und stattdessen evidenz- und zahlenbasiert entscheide, profitierten alle davon.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, er bitte um einen Folgebericht zur Umsetzung und zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zum 31. Dezember 2024.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch vermerkt sei.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erinnert an seine Frage nach den Stakeholdergruppen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, er könne nicht im Detail sagen, welche Organisationen neben den Bezirken dazugezählt würden. Sein Haus könne dies nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, diese Information werde nachgereicht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1490 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – V C 4 Be – vom 02.02.2024

Ergebnisse der Prüfung zur Zentralisierung der Haupt bezirklichen Mittel in den Landeshaushalt für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Sexarbeit
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert daran, dass in der vergangenen Plenarsitzung an prominenter Stelle über den Erfüllungsstand und die Erfüllungsaufgaben der Istanbul-Konvention debattiert worden sei. Was werde mit der koordinierenden Stelle der Referentin für Sexarbeit in Tempelhof-Schöneberg geschehen, wenn nun SenASGIVA die koordinierende Funktion übernehme? Offenbar werde SenASGIVA die Stelle nicht übernehmen. Die Person habe auch noch einige andere Aufgaben, beispielsweise aufsuchende Sozialarbeit. Aus seiner Sicht könne man auf solche Stellen bzw. die sie ausfüllenden Personen derzeit nicht verzichten; schließlich gebe es Verpflichtungen durch die Istanbul-Konvention.

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt fest, laut dem Bericht sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden ergriffen werden. Was solle dies beinhalten? Es könne nicht sein, dass das Ersetzen der Eco-Toiletten-Verrichtungsboxen durch feste Sanitäranlagen im Kurfürstenkiez alles sein solle. – Welche Aufgaben solle eine Referentin für Sexarbeit tatsächlich übernehmen?

Sebastian Walter (GRÜNE) merkt an, die Fragen seines Vorredners überraschten ihn, weil über die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen des Runden Tischs Sexarbeit im Abge-

ordnetenhaus bereits vielfach diskutiert worden sei. Offenbar sei keine Aufmerksamkeit vorhanden gewesen, um dieser parlamentarischen Diskussion zu folgen und die Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Er erbitte zu Anfang 2025 einen Folgebericht dazu, wie die weitere Entwicklung sei, ob sich die Zuständigkeiten geklärt und geregelt hätten und wie die Mittel von der Landesebene konkret verwendet würden, um welche Maßnahmen im Kiez zu unterstützen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) erwidert, seine Hoffnung sei gewesen, dass vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention ganz neue Ansätze entwickelt worden seien, mit denen die bisherigen Diskussionsansätze noch gar nichts zu tun hätten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, die Stelle im Bezirk sei seines Wissens bereits sukzessive umgebaut worden, sodass sie für weitere Aufgaben genutzt werden könne. Für detaillierte Informationen müsste aber der Bezirk befragt werden. – Die Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen werde sein Haus schriftlich nachreichen, ebenso wie die Aufgaben der Referentin für Sexarbeit. – Den gewünschten Folgebericht zu Anfang 2025 könne er zusagen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die entsprechenden Berichte angefertigt würden. Damit sei der Bericht rote Nr. 1446 zur Kenntnis genommen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 02.02.2024

Zuführungen an das Sondervermögen

Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

Kassenmittelbedarf und Ansätze im Haushalt

2024/2025

(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er bitte um einen Folgebericht das Jahr 2024 betreffend, äquivalent zu den hier angegeben Daten für das Jahr 2023, zum 15. Februar 2025.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei entsprechend vermerkt.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, ihn würde interessieren, wie sich die aktuellen Verfügungsbeschränkungen an den Ansätzen im Bereich der Wohnraumförderung, insbesondere auch bei der Genossenschaftsförderung und dem klimagerechten Bauen, in der Bewilligung von Anträgen praktisch auswirkten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, es gebe derzeit keinerlei Auswirkungen.

Inhaltsprotokoll Haupt 19/59 13. März 2024

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob dies daran liege, dass es keine Anträge gebe, oder daran, dass noch Restmittel zur Verfügung stünden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) sagt, es seien noch ausreichend Restmittel vorhanden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 1440 zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III A 24 – vom 23.01.2024

Clearingstelle Energetische Modernisierung
gemäß Auflage B. 127 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 0843 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Verschiedenes

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – BzBm – vom
12.03.2024
Haupt
Zustimmung zur Fristverlängerung zum
Ergänzungsplan des Bezirks Marzahn-Hellersdorf
für das Haushaltsjahr 2024

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1535 wie beantragt zu und nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.